

Verwaltungsgemeinkosten sind solche Kosten für den allgemeinen Personal- und Sachaufwand, der beim Zuwendungsempfänger anfällt, jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem eigentlichen Zweck, für den die Zuwendung gewährt wird, steht.

Zu den Verwaltungsgemeinkosten zählen:

- (anteilige) Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal (Gehälter, Bezüge, Sonderzahlungen und Sozialabgaben, etc.)
- Beihilfen von Beamtinnen / Beamten
- Kosten der Geschäftsführung und allgemeinen Verwaltung
  - Ausgaben für die Berufsgenossenschaft
  - anteilige und angemessene Ausgaben für Mieten, Mietnebenkosten, Strom, Gas, Müllabfuhr sowie Instandhaltung und Reinigung für Räumlichkeiten
  - Wartungs- und Installationsausgaben für Räumlichkeiten
  - Telekommunikationsausgaben für Telefon, Internet und Porto/ Versandkosten
  - IT-Infrastruktur (z.B. Netzwerktechnik) und Software (z.B. allgemeine Office
  - Versicherungen (notwendige Haftpflicht- oder Vermögensschadenversicherungen)
  - Steuern/ Abgaben/ Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren/ GEMA)
  - Toner / Druckerpatronen / Kopien
- Ausgaben für die Buchhaltung und das Rechnungswesen, Produkte des Rechnungs- und Personalwesens
  - Ausgaben für Wirtschaftsprüfung und Steuerprüfung
  - Ausgaben für Revision
  - Ausgaben für Mitgliedschaften und Kammern
  - Beiträge zu Berufsverbänden
  - Aufwendungen für Betriebsräte
  - Aufwendungen für Qualitätsmanagementsysteme
  - Ausgaben für Archivierungs- und Sozialräume